

**Bachelor-Studiengänge**  
**„Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften“**  
**(GSKS) – Bachelor of Arts**  
**„Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“**  
**(MNW) – Bachelor of Science**  
**Professionalisierungs**  
**bereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften**

**Master-Studiengänge**  
**„Lehramt an Grund- und Hauptschulen“**  
**(Master of Education)**  
**„Lehramt an Realschulen“**  
**(Master of Education)**

## **Teilstudienordnung** **für das Fach Psychologie**



**Fachbereich I: Erziehungs- und Sozialwissenschaften**

Stand 31.03.2008

## **INHALT**

### **A Allgemeine Regelungen**

<b>I</b>	<b>Aufgaben der Studienordnung.....</b>
<b>II</b>	<b>Lehrveranstaltungsformen.....</b>
<b>III</b>	<b>Prüfungsleistungen / Studienleistungen .....</b>
<b>IV</b>	<b>Auslandsaufenthalt .....</b>
<b>V</b>	<b>Studienberatung .....</b>
<b>VI</b>	<b>Modulübersichten / Modulhandbuch / Modellstudienpläne.....</b>

### **B Besondere Regelungen**

<b>VII</b>	<b>Studienvarianten</b>
<b>VII.1</b>	<b>Bachelor-Studiengang Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften Bachelor-Studiengang Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Lehramtsoption) .....</b>
<b>VII.2</b>	<b>Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen Master-Studiengang Lehramt an Realschulen .....</b>

### **C Schlussbestimmung**

<b>VIII</b>	<b>In-Kraft-Treten.....</b>
-------------	-----------------------------

**Anlage 1: Modulhandbuch**

## **A Allgemeine Regelungen**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), geändert mit Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 444) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich I – Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Teilstudienordnung für das Fach Psychologie beschlossen.

### **I Aufgaben der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Fach Psychologie enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Psychologie im Sinne der Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge

- „Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“ (in der Fassung vom [Verkündungsdatum])
  - „Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften“ (in der Fassung vom [Verkündungsdatum])
- sowie der Master-Studiengänge
- „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ (in der Fassung vom [Verkündungsdatum])
  - „Lehramt an Realschulen“ (in der Fassung vom [Verkündungsdatum]).

Die Studienordnung legt – in Verbindung mit den jeweiligen Prüfungsordnungen – den Inhalt und die Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **II Lehrveranstaltungsformen**

Im Fach Psychologie werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesung (im Wesentlichen Vortrag des bzw. der Lehrenden). Eine Vorlesung kann einen Übungsteil enthalten, in dem die Studierenden die Inhalte der Vorlesung anhand von Übungsaufgaben unter Anleitung nachvollziehen)
- Seminar (Lehrveranstaltung mit aktiver Beteiligung der Studierenden, Unterrichtsgespräch zu einem speziellen Thema.)

### **III Prüfungsleistungen / Studienleistungen**

In jedem Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese Modulprüfung bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls

Es werden keine über eine regelmäßige aktive Teilnahme sowie die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen hinausgehenden Studienleistungen gefordert.

## **IV Auslandsaufenthalt**

Grundsätzlich wird allen Studierenden ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Hochschule, um ein berufsorientierendes oder forschungsbezogenes Auslandspraktikum oder um eine Kombination aus Studien- und Praktikumsaufenthalt handeln. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollen eine Fachstudienberatung wahrzunehmen, um insbesondere Anrechnungsfragen mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin vorab zu klären.

## **V Studienberatung**

Alle Lehrenden des Faches Psychologie bieten Studienberatung zu ihren Lehrveranstaltungen an. Für die Beratung zu lehrveranstaltungsunabhängigen fachbezogenen Fragen kann das Fach Psychologie einen Fachstudienberater oder eine Fachstudienberaterin benennen.

Allen Studierenden wird empfohlen, mindestens zu Beginn des Studiums eine Fachstudienberatung im Hinblick auf eine sinnvolle Studienplanung in Anspruch zu nehmen.

## **VI Modulhandbuch**

Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).

## **B Besondere Regelungen zu den einzelnen Studienvarianten**

### **VII Studienvarianten**

Nachfolgend sind die Studienvarianten, in denen das Fach Psychologie im Rahmen der im Abschnitt I angegebenen Studiengänge belegt werden kann, im Einzelnen beschrieben.

#### **VII.1 Bachelor-Studiengang Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften Bachelor Studiengang Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft**

##### **Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Lehramtsoption)**

##### **Abkürzung der Studienvariante: PsyU**

##### **Aufbau und Umfang des Studiums**

Das Modul „Psychologie I“ in den Bachelor-Studiengängen GSKS und MNW besteht aus drei verpflichtenden Lehrveranstaltungen. Die Veranstaltungsplanung des Instituts für Psychologie ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen in den ersten 3-4 Studiensemestern. Das Modul hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten (LP)

Jeweils im Wintersemester wird für die Erstsemester eine einführende Vorlesung angeboten, in der grundlegende Kenntnisse der Psychologie für die Arbeit in der Schule vermittelt werden. Ab dem 2. Studiensemester können die beiden Vertiefungsseminare belegt werden, in denen psychologische Erkenntnisse zu den pädagogischen Anwendungsgebieten „Vermitteln von Lerninhalten“ und „Diagnose von Lern- und Verhaltensprozessen“ bearbeitet werden.

### **Ziele des Studiums**

Das Ziel des Studiums im Fach Psychologie in den Bachelor-Studiengängen ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in den Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnissen der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.

Auf der Basis der Kenntnis der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse werden darüber hinaus psychologische Kompetenzen

- zur Vermittlung von Lerninhalten und
- zur Diagnose von Lern- und Verhaltensprozessen vertieft.

**Zu belegendes Modul** (s. Anlage 1: Modulhandbuch )

Modul: Psychologie I

## **VII.2 Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen Master-Studiengang Lehramt an Realschulen**

**Abkürzung der Studienvariante: PsyLGHR**

### **Aufbau und Umfang des Studiums**

Das Modul „Psychologie 2“ in den Masterstudiengängen GSKS und MNW besteht aus zwei verpflichtenden Lehrveranstaltungen. Die Veranstaltungsplanung des Instituts für Psychologie ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen im 1. bzw. 2. Studiensemester. Das Modul hat einen Umfang von 5 Leistungspunkten (LP).

Jeweils im Wintersemester wird für die Erstsemester eine Vorlesung zur Pädagogischen Psychologie angeboten, in der weiterführende Kenntnisse der Psychologie für die Arbeit in der Schule vermittelt werden. Parallel dazu oder auch im 2. Semester kann ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich „Sozialpsychologie der Klassenführung“ oder „Diagnose und Intervention bei Lern- Verhaltensschwierigkeiten“ belegt werden.

### **Ziele des Studiums**

Das Ziel des Studiums im Fach Psychologie in den Master-Studiengängen ist die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen in den Themen, Methoden, Theorien und Befunden der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.

## Teilstudienordnung Psychologie

Auf der Basis der erweiterten Kenntnisse der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse wird in darüber hinaus ein Teilgebiet der Pädagogischen Psychologie anwendungsorientiert vertieft (Sozialpsychologie der Klassenführung oder Diagnose und Intervention bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten).

**Zu belegendes Modul**) (s. Anlage 1: Modulhandbuch)

Modul „Psychologie 2“

## **C Schlussbestimmung**

### **VIII In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2007 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die zum WS 2007 / 2008 ihr Studium aufgenommen haben.

## ANLAGE 1 - Modulhandbuch

### Im Modulhandbuch verwendete Abkürzungen:

LP	Leistungspunkt = Leistungspunkt
V	Vorlesung
S	Seminar
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
GSKS	Bachelor-Studiengang Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften
MNW	Bachelor-Studiengang Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft
LGH	Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen
LR	Master-Studiengang Lehramt an Realschulen

<b>Modul (M 1) „Psychologie 1“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	<p>Das Ziel des Moduls ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in den Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnissen der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.</p> <p>Auf der Basis der Kenntnis der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse werden psychologische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Vermittlung von Lerninhalten und</li> <li>- zur Diagnose von Lern- und Verhaltensprozessen vermittelt.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit:</b>	PsyU
<b>Belegungsvorschriften:</b>	TM 1 ist im 1. Fachsemester, TM 2 – 4 im 2. bis 4. Fachsemester zu belegen.
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorlesung: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse – Teil I (2 SWS)</p> <p>TM 2: Seminar: Vermittlung von Lerninhalten aus psychologischer Sicht (2 SWS)</p> <p>TM 3: Seminar: Diagnose von Lern- und Verhaltensprozessen aus psychologischer Sicht (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Ausgewählte Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnisse einiger Teilgebiete der Psychologie, (insbes. der Allgem., der Entw. und der Päd. Psych.) als Hintergrundwissen für die anwendungs-orientierte Vertiefung in den Seminaren.</p> <p>TM 2: Beiträge verschiedener Teilgebiete der Psychologie zum Anwendungsgebiet: „Vermitteln von Lerninhalten“</p> <p>TM 3: Beiträge verschiedener Teilgebiete der Psychologie zum Anwendungsgebiet: „Diagnose von Lern- und Verhaltensprozessen“</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	9 (3 LP / TM)
<b>Workload:</b>	180 h
<b>Kontaktstudium:</b>	67,5 h
<b>Selbststudium:</b>	135 h
<b>Dauer in Semestern:</b>	2 – 4

Teilstudienordnung Psychologie

<b>Modul (M 1) „Psychologie 1“</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester, TM 2 – 4, jedes Semester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) zu den Inhalten des gesamten Moduls
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Teilmodulen und Bestehen der Modulprüfung
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	keine
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss GSKS oder MNW (je nach Zugehörigkeit des Erstfaches)

<b>Modul (M 2) „Psychologie 2“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	<p>Das Ziel des Moduls ist die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen in den Themen, Methoden, Theorien und Befunden der Psychologie, die für die pädagogische Anwendung besonders bedeutsam sind.</p> <p>Auf der Basis der erweiterten Kenntnisse der psychologischen Grundlagen pädagogischer Prozesse wird in einer zweiten Veranstaltung ein Teilgebiet der Päd. Psychologie anwendungsorientiert vertieft (Sozialpsychologie der Klassenführung oder Diagnose und Intervention bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten).</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	PsyLGHR
<b>Belegungsvorschriften:</b>	keine
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorlesung: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse – Teil II (2 SWS)</p> <p>TM 2: Seminar: Vertiefung eines Anwendungsgebiets (Sozialpsychologie der Klassenführung oder Diagnose und Intervention bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten) (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Ausgewählte Theorien, Methoden und Untersuchungsergebnisse einiger Teilgebiete der Psychologie, (insbesondere der Pädagogik, der Sozialpsychologie, der Entwicklungspsychologie und der Klinischen Psychologie) als Hintergrundwissen für die anwendungsorientierte Vertiefung in den Seminaren.</p> <p>TM 2 Beiträge verschiedener Teilgebiete der Psychologie zum Anwendungsgebiet</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	5
<b>Workload:</b>	150 h
<b>Kontaktstudium:</b>	45 h
<b>Selbststudium:</b>	105 h
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 - 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester, TM 2 jedes Semester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Klausur (90 Min.) zu den Inhalten des gesamten Moduls
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Teilmodulen und Bestehen der Modul-



<b>Modul (M 2) „Psychologie 2“</b>	
	prüfung
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	keine
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für die Master-Studiengänge LGH und LGHR